



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung gem. § 36 WTG NRW
Name	Caritas Tagespflege am Kloostergarten
Anschrift	Hauptstraße 90, 46244 Bottrop
Telefonnummer	02045 9591210
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Tagespflege
Kapazität	15 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Auserwählendes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	16.05.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	12.03.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	12.03.2025
20 Umgang mit Arzneimitteln	nicht Angebotsrelevant	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	12.03.2025
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Pro Tag dürfen in der Regel 15 Tagesgäste die Einrichtung besuchen. Die Tagespflege befindet sich nur auf einer Ebene. Deshalb sind alle Bereiche für die Gäste gut zu erreichen. Es gibt neben dem Eingangsbereich noch ein Dienstzimmer für das Personal, einen großen Gemeinschaftsraum mit offener Küche, zwei Ruheräume und einen weiteren Raum für kleine Gruppenaktivitäten.

Im Eingangsbereich gibt es abschließbare Fächer, in denen die Gäste persönliche Gegenstände ablegen können. In dem Gemeinschaftsraum steht ein großer Tisch, an dem alle Gäste zusammensitzen und zum Beispiel miteinander reden und essen können. Hier können sie auch bei Küchenarbeiten helfen oder dem Personal bei der Zubereitung des Essens zusehen. In den beiden Ruheräumen stehen Sessel, auf denen man sich ausruhen kann, wenn man möchte. In einem der beiden Räume steht auch ein Bett. Der Raum, in dem kleine Gruppenaktivitäten angeboten werden können, verfügt auch über einen Gruppentisch.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Verschiedene Getränke stehen für die Gäste dauerhaft zur Verfügung. Für das Mittagessen werden regelmäßig die Wünsche der Gäste abgefragt. Dabei achtet das Personal darauf, dass das Essen abwechslungsreich bleibt.

Bei der Zubereitung des Essens darf jeder gerne helfen. Auch bei anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dürfen die Gäste helfen.

Die Einrichtung macht einen sauberen und aufgeräumten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben ist ein fester Bestandteil der Angebote in der Tagespflege. Dabei richtet sich der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Gäste und an dem Alltagsleben der Gäste.

Nachdem jeder Gast gefrühstückt hat, wird gemeinsam in der Zeitung gelesen. Anschließend finden kurze Aktivitäten statt. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Anschließend können sich die Gäste, wenn sie möchten, ein wenig ausruhen. Dann werden noch weitere Beschäftigungen angeboten, bevor der Tag mit einem Kaffeetrinken in der Einrichtung endet.

Die Aktivitäten sind dabei immer anders. So wird zum Beispiel mal gebastelt, mal gesungen oder bei der Vorbereitung des Essens geholfen.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert über ihr Angebot auf einer Homepage. Zusätzlich ist in beiden Sprachen ein Flyer vorhanden.

Es fehlt ein Hinweis darauf, dass man sich auch bei der Ombudsperson beschweren kann.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Gäste werden nach ihren Wünschen gefragt.

Bisher wurde noch keine Vertrauensperson benannt, die ihre Interessen vertreten soll.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend geeignetes Personal.

Pflege und Betreuung:

Bei 3 Gästen wurde die Qualität der Pflege und Betreuung überprüft.

In zwei Fällen waren wichtige Informationen in einigen Bereichen nicht aktuell. Dies ist wichtig um zum Beispiel pflegerische Maßnahmen planen oder Gefahren erkennen zu können und damit sich alle Mitarbeiter in der schriftlichen Dokumentation über den Gast informieren können.

Die pflegerische Betreuung wurde von allen Gästen positiv gelobt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es werden keine Maßnahmen gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt.

Es gibt einen Plan (Konzept) für freiheitsentziehende Maßnahmen. Der Plan/ das Konzept sollte in einfacher deutscher Sprache für alle zugänglich sein.

Gewaltschutz:

Es gibt einen Entwurf für den Plan (Konzept) zum Thema Gewaltschutz.

Das Konzept sollte für alle Nutzer und Nutzerinnen in leichter Sprache zur Verfügung stehen.